

Berichte	Bd. 89, H. 2, 2015, S. 121–141	Leipzig
----------	--------------------------------	---------

Thomas GROOS, Bochum

## **Soziale Schulprofile in Zeiten wachsender Schulsegregation: Ansätze einer bedarfsgerechten Ressourcenverteilung**

### **Summary**

Primary schools in North Rhine-Westphalia (NRW) are socially and ethnically highly segregated. Free primary school election since 2008/09 has increased school segregation because of a socially selective school choice. The social status of a primary school influences the parents' school choice which privileges high status schools more often than socially deprived schools. Profiling schools is a method which can be used not only to determine the social status of schools but also to distribute funds due to the specific needs of pupils. In this article, a method to profile schools is introduced on the basis of school enrollment data. These school profiles are used to distribute funds for social caseworkers on schools. Current trends of socially selective school choice are described and consequences of free primary school choice for local education planning are determined.

### **1 Einleitung**

Die soziale und ethnische Zusammensetzung der Schüler<sup>1</sup> an den Schulen innerhalb einer Stadt ist sehr verschieden (z.B. PIETSCH et al. 2006). Mittels sozialer Schulprofile, die die sozialen Bedingungen der Schüler an Schulen differenziert abbilden, lässt sich das Ausmaß der Schulsegregation gut bestimmen (z. B. BONSEN et al. 2010; PIETSCH et al. 2006; SCHRÄPLER 2009). Diese Schulsegregation bildet teilweise die residentielle Segregation der Bevölkerung ab, wird verstärkt durch die freie Grundschulwahl und verhindert gleiche Bildungschancen der sozial benachteiligten Bevölkerung, da diese häufig unter sich bleibt und es zu negativen Effekten der Schülerkomposition auf den Bildungserwerb kommt (z. B. TILLMANN u. WISCHER 2006; SVR 2013; SCHÜMER 2004).

Soziale Schulprofile zeigen generell die soziale und in der Regel auch ethnisch unterschiedliche Zusammensetzung der Schulen auf. Bundesweit wird der Ansatz des Sozialindex bislang nur in wenigen Bundesländern genutzt und findet vor allem in den Stadtstaaten Anwendung (SVR 2016). Vorreiter in der Entwicklung und Anwendung eines Sozialindex ist Hamburg. Hier wird dieses Verfahren bereits seit 1996 für Steuerungszwecke im Bildungsbereich genutzt. Derzeit lässt Hamburg

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff „Schüler“ verwendet und umfasst gleichermaßen Schülerinnen und Schüler.

in regelmäßigen Abständen durch Schüler- und Elternbefragungen einen Sozialindex für alle Hamburger Schulen errechnen. Dieser Sozialindex wird schulscharf veröffentlicht und dient einerseits der bedarfsgerechten Verteilung von Lehrerstellen, Lernmitteln und Verwaltungsstellen sowie andererseits für faire Vergleiche von Schulleistungstests (BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG HAMBURG 2013; BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG 2013; SCHULTE et al. 2014).

In Nordrhein-Westfalen (NRW) wird seit 2006 ein Sozialindex verwendet, um auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte Lehrerstellen zu verteilen (FREIN et al. 2006). Diese großräumige Herangehensweise ist allerdings nicht geeignet, um die kleinräumigen und schulischen Unterschiede innerhalb eines Kreises zu berücksichtigen. Seit 2011 wird in NRW ein elaborierterer Sozialindex darüber hinaus für eine faire Beurteilung der Ergebnisse der Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8<sup>2</sup> für einzelne Schulen verwendet (ISAAC 2011).

Die Analyse der räumlichen Ausprägung von Bildung in weitestem Sinne sowie die Ursachen, Strukturen und Wirkungen sind Kerngegenstand der geographischen Bildungsforschung (z. B. MEUSBURGER 1998; WEISHAUPT 2010). Eine aktuelle und sehr umfassende Betrachtung der Bildungsdisparitäten aus sozialgeographischer Sicht findet sich für das Ruhrgebiet bei TERPOORTEN (2014).

Der vorliegende Beitrag knüpft an diese Ungleichheitsbetrachtung an und stellt erstens beispielhaft für die NRW-Kommune Mülheim an der Ruhr ein innovatives Verfahren der sozialen Schulprofilierung vor. Diese soziale Schulprofilierung ist die Basis für die intrakommunale Verteilung von Schulressourcen, um das Mülheimer Leitmotiv „Ungleiches ungleich zu behandeln“ (STADT MÜLHEIM AN DER RUHR 2012, 11), umsetzen zu können. Zweitens wird aufgezeigt, wie sozial selektiv die freie Grundschulwahl in Mülheim an der Ruhr ist und welchen Einfluss die soziale Schulstruktur auf das elterliche Wahlverhalten hat. Drittens wird betrachtet, wie sich die Schulsegregation im Zuge der freien Grundschulwahl entwickelt und welche Konsequenzen das elterliche Wahlverhalten für die Bildungsentwicklungsplanung hat.

## 2 Soziale Schulprofile

In den letzten Jahren wurden verschiedene Verfahren zur sozialen Schulprofilierung entwickelt. Diese unterscheiden sich ganz erheblich hinsichtlich ihrer Ansätze, Anforderungen und Ergebnisgenauigkeiten. PIETSCH et al. (2006) haben für Hamburg eine soziale Profilierung der Schulen auf der Grundlage von Schüler- und Elternbefragungen durchgeführt. Das Verfahren führt zu qualitativ sehr guten Ergebnissen, ist jedoch mit einem erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand verbunden und kann daher von Kommunen kaum in Eigenregie erbracht werden.

FREIN et al. (2006) haben für NRW eine erste Berechnung von Sozialindices für alle Kreise und kreisfreien Städte auf der Basis von Informationen der Schul-

---

<sup>2</sup> VERA 3 und VERA 8 stehen für Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 bzw. 8. Diese bundesweiten Vergleichsarbeiten dienen der Kompetenzermittlung der Schüler und werden von den Schulen für die Unterrichtsentwicklung genutzt.

statistik (Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund an der Schule) sowie Informationen auf Kreisebene (Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote und Quote der Wohnungen in Einfamilienhäusern) vorgenommen, die als Grundlage für die Verteilung von Lehrerstellen zwischen den NRW-Kreisen dient. Sozial hoch belastete Kreise erhalten zusätzliche Lehrerstellen an den Grund- und Hauptschulen, Kreise mit einer geringen sozialen Belastung dagegen erhalten keine zusätzlichen Lehrerstellen. Bei der Verwendung von Kreisinformationen ist es jedoch nicht möglich, die Differenzierung von Schulen innerhalb eines Kreises zu berücksichtigen, sodass das Verfahren für eine schulgenaue bedarfsgerechte Ressourcenverteilung nicht verwendbar ist.

In der Studie von BONSEN et al. (2010) werden verschiedene Verfahren der Schulprofilierungen entwickelt, vorgestellt und verglichen. Die Autoren zeigen, dass sich zu Zeiten der Schulbezirksbindungen die soziale Schulkomposition auch mit einer Schulprofilierung auf der Basis von Stadtteildaten relativ exakt nachzeichnen lässt.

Besonders geeignet für die Profilierung aller Schulen in NRW erscheint unter den Bedingungen der Schulbezirksbindungen das Verfahren von SCHRÄPLER (2009) zu sein, der eine Kernel-Density-Schätzung von georeferenzierten SGB-II-Empfängerdaten vornimmt und somit landesweit die Schuleinzugsbereiche hinsichtlich ihrer sozialen Belastungen typisiert. Die Schulprofile von SCHRÄPLER (2009) haben Eingang in die Standorttypen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW gefunden, die im Rahmen des fairen Vergleichs der Ergebnisse der Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8 zwischen den Schulen verwendet werden (ISAAC 2011). Die verbindlichen Grundschulbezirke sind in NRW seit dem Schuljahr 2008/09 aufgehoben, sodass in NRW mittlerweile Sozialindices benötigt werden, die auch unter den Bedingungen der freien Grundschulwahl hinreichend genaue Ergebnisse liefern.

AMONN und GROOS (2011) haben für Mülheim an der Ruhr mit Daten der Schuleingangsuntersuchung ein Verfahren der sozialen Schulprofilierung entwickelt, welches auch in Zeiten freier Grundschulwahl eine genaue Bestimmung der sozialen Bedingungen an den Grundschulen erlaubt. Für Mülheim an der Ruhr wurden die Ergebnisse dieser Profilierung für die bedarfsgerechte Verteilung der Mittel der zusätzlichen Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes verwendet (RAT DER STADT MÜLHEIM AN DER RUHR 2012; STADT MÜLHEIM AN DER RUHR 2015). Der Vorteil der Schulindexbildung mit Daten der Schuleingangsuntersuchung liegt auf der Hand: die benötigten Informationen müssen als kommunale Pflichtaufgabe jährlich erhoben werden und liegen somit regelmäßig vor. Sie erlauben eine mehrdimensionale Profilierung aller Schulen, da neben der sozialen und ethnischen Zusammensetzung der Grundschulen auch kindliche Bildungsressourcen und -defizite sowie frühkindliche Fördermaßnahmen der Eltern bestimmt werden können (AMONN u. GROOS 2011; GROOS 2014). Die Erstellung der Profile erfordert zwar methodisches und statistisches Fachwissen, kann aber durch qualifiziertes Personal der kommunalen Statistikstellen in Eigenregie vorgenommen werden. Soziale Schulprofile sind gleichzeitig als Beitrag der kommunalen Gesundheitsberichterstattung anzusehen, da institutionenspezi-

fisch Erkenntnisse über kindliche Gesundheit und Entwicklung gewonnen werden. Dieses Verfahren kann ebenfalls auf sämtliche Kitas einer Kommune übertragen werden.

Die Schulindexbildung auf der Basis der Schuleingangsuntersuchungen ist mit deutlich geringerem Aufwand möglich als das Verfahren von PIETSCH et al. (2006) auf der Basis von Schüler- und Elternbefragungen. Darüber hinaus ist es wesentlich genauer als die Verfahren der Raumprofilierungen (BONSEN et al. 2010; FREIN et al. 2006), da die Zuordnungen zu den Grundschulen bekannt sind und nicht – wie noch im Beitrag zu zeigen ist – eine in Zeiten freier Schulwahl empirisch schwer zu haltende Gleichsetzung von Schulstandorten und Wohnstandorten der Schüler vorgenommen werden muss.

Die Kombination des SGB-II-Dichteansatzes von SCHRÄPLER (2009) mit Adressinformationen der Schüler liefert ebenfalls sehr gute soziale Einschätzungen der Schulen und ist auch für die weiterführenden Schulen anwendbar (GROOS 2016). Es ist jedoch einerseits ein methodisch anspruchsvolleres Verfahren und kann deshalb nur bedingt von den Kommunen selbst angewendet werden, andererseits liegen den meisten Kommunen weder die benötigten Adressinformationen der Schüler vor, noch verfügen die Kommunen über eine rasterbasierte SGB-II-Dichteberechnung.

### **3 Datenquelle und Methodik**

Die in diesem Beitrag vorgestellten empirischen Befunde basieren überwiegend auf Informationen der Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Schuljahre 2008/09 bis 2011/12. Bei der Bestimmung der sozialen Schulprofile wurden durch Korrelations- und Faktorenanalysen Schulindices ermittelt. Das Grundschulwahlverhalten wurde einerseits deskriptiv analysiert, andererseits auch über multivariate logistische Regressionsmodelle geprüft, auf die jedoch in diesem Artikel aufgrund des begrenzten Umfangs nur beiläufig eingegangen wird. Die Berechnung der Schulsegregation erfolgt nach dem häufig verwendeten Verfahren von DUNCAN und DUNCAN (1955), mit dem das Ausmaß der Ungleichverteilung zweier Gruppen ermittelt werden kann.

Die Schuleingangsuntersuchung ist nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW eine Pflichtuntersuchung aller schulpflichtig werdenden Kinder, die vom schulärztlichen Dienst jährlich durchgeführt wird (ÖGDG NRW, MINISTERIUM FÜR INNERES UND KOMMUNALES IN NORDRHEIN-WESTFALEN 2016). Im Rahmen der Untersuchungen werden in Mülheim an der Ruhr unter anderem Informationen zum sozialen und ethnischen Hintergrund, zur familiären Situation (Anzahl der Geschwister, Familienstatus), zum kindlichen Entwicklungsstand (Sprache, Körperkoordination, Visuomotorik, Übergewicht, Verhalten) sowie zur Frühförderung (Dauer des Kitabesuchs in Jahren, Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen, Sportverein, Medienkonsum) erfasst. Aus diesen Informationen lassen sich mithilfe von Faktorenanalysen detaillierte Schulprofile erstellen, da ebenfalls bekannt ist, welche Grundschule die Kinder in der ersten Klasse besuchen (GROOS 2014). Die für Mülheim an der Ruhr erstellten sozialen

Schulprofile setzen sich aus drei Indices zusammen. Dies ist erstens der Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung, zweitens der Index frühkindlicher Förderung und drittens der Index kindlicher Bildungsressourcen und -defizite.

#### 4 Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung

Der Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung misst die soziale und ethnische Struktur sowie die Familienstruktur der Grundschüler und erlaubt damit eine Einschätzung der sozialen Herausforderungen an den Grundschulen. Bei der Indexberechnung wird zunächst die Verteilung der ausgewählten Merkmale deskriptiv analysiert (GROOS 2014, 8). Es zeigt sich, dass auf der Ebene der Grundschulen eine erhebliche Streuung der Anteilswerte der Eltern mit niedriger Bildung<sup>3</sup>, der arbeitslosen Väter, der Kinder mit Migrationshintergrund<sup>4</sup>, der Kinder, die nicht bei beiden leiblichen Eltern aufwachsen sowie von kinderreichen Familien (drei Kinder und mehr) vorliegt (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Verwendete Indikatoren des sozialen Hintergrunds

Indikatoren, Anteile in %	Minimum	Maximum	Spannweite	arithm. Mittelwert	Standardabweichung
Anteil Eltern mit niedriger Bildung	1,8	50,6	48,9	19,0	14,1
Anteil Väter arbeitslos	2,5	46,8	44,3	16,5	10,6
Anteil Kinder mit türkischem Migrationshintergrund	1,1	42,3	41,2	14,6	12,7
Anteil Kinder mit anderem Migrationshintergrund	13,0	66,7	53,6	32,3	11,7
Anteil Kinder, die nicht bei beiden leiblichen Eltern leben	12,4	30,8	18,3	21,7	5,8
Anteil drei Kinder und mehr	16,0	57,1	41,0	28,2	10,3

Quelle: GROOS (2014, 8)

Nach der deskriptiven Betrachtung der Verteilung der Merkmale zwischen allen Schulen wird überprüft, ob die Unterschiede zwischen den Schulen einen systematischen Charakter aufweisen und somit auf eine Struktur hindeuten, die

<sup>3</sup> Dreistufige Bildungsskala eines adaptierten Sozialindex nach WINKLER (1998). Niedrige Bildung umfasst Eltern ohne Berufsausbildung, sofern sie kein Abitur haben. Hohe Bildung umfasst Eltern mit Abitur oder einem abgeschlossenen Hochschulstudium. Mittlere Bildung umfasst alle anderen Eltern.

<sup>4</sup> Migrant ist ein Kind dann, wenn es selbst oder dessen Mutter oder Vater nicht in Deutschland geboren wurde, oder eine der drei Personen eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

man mit Hilfe eines einzigen Indexwertes abbilden kann. Die Überprüfung der systematischen Zusammenhänge der Anteilswerte der Merkmale auf der Schulebene erfolgt über eine Korrelationsanalyse (GROOS 2014, 9) und zeigt überwiegend hohe und sehr hohe Korrelationen auf. Das heißt, dass die Verteilung der Merkmale nicht zufällig ist, sondern einem einheitlichen Muster folgt. An Schulen mit einem hohen Anteil an Eltern mit niedriger Bildung sind tendenziell auch viele Väter arbeitslos, es gibt viele Kinder mit einem türkischen oder einem anderen Migrationshintergrund, es gibt überdurchschnittlich viele Kinder, die nicht bei beiden leiblichen Eltern aufwachsen und der Anteil an Kindern aus kinderreichen Familien ist ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Gleichzeitig gibt es Schulen, an denen alle ausgewählten Merkmale eher durchschnittlich oder eher unterdurchschnittlich ausgeprägt sind.

Um diese Systematiken in ihrer Komplexität zu vereinfachen, kann mittels einer Faktorenanalyse ein Index gebildet werden, der die Merkmalsverteilung auf der Ebene der Grundschule zu einer Maßzahl zusammenfasst (GROOS 2014, 9 ff.). Der so ermittelte Indexwert für jede Grundschule misst die soziale, ethnische und familiäre Komposition der Schülerschaft und wird kurz als Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung bezeichnet (vgl. Tab. 2).

Abbildung 1 weist den Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung für alle Mülheimer Grundschulen aus. Zusätzlich dargestellt ist die Sozialgeldquote der Sechs- bis unter Zehnjährigen in den 28 Statistischen Bezirken der Stadt. Zu erkennen ist, dass die soziale Schulstruktur die sozialräumliche Struktur zwar gut, aber nicht perfekt wiedergibt. Es gibt sowohl in benachteiligten Bezirken Schulen, die eine deutlich bessere soziale Struktur aufweisen, als es aufgrund der sozialräumlichen Bedingungen zu erwarten wäre, als auch Schulen, die in sozialer Hinsicht schlechter als der Sozialraum aufgestellt sind.

Ein positiver Indexwert steht für sozial privilegierte Grundschulen, ein negativer Indexwert für soziale Benachteiligung. Der Indexwert ist standardisiert und weist einen Mittelwert von 0 und eine Standardabweichung von 1 auf.

Analog zum Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung wurden der Index frühkindlicher Förderung sowie der Index kindlicher Bildungsressourcen und -defizite gebildet. Der Index frühkindlicher Förderung wird aus den Merkmalen Anteil der Kinder, die die Kita weniger als zwei Jahre besucht haben, Anteil der Kinder mit unvollständigen Früherkennungsuntersuchungen (U1–U9), Anteil der Kinder ohne Sportverein sowie Anteil der Kinder mit hohem Medienkonsum (mehr als zwei Stunden täglich) gebildet. Er bildet die elterlichen Förderbemühungen ab und zeigt gleichzeitig, an welchen Schulen verstärkt ein Fokus auf die Freizeitgestaltung der Kinder sowie das Gesundheitsbewusstsein der Eltern gelegt werden könnte.

Der Index kindlicher Bildungsressourcen und -defizite setzt sich aus Informationen des kindlichen Entwicklungsscreenings der Schuleingangsuntersuchung zusammen und bildet die medizinisch getesteten kindlichen Fähigkeiten zum Zeitpunkt der Einschulung ab. Der Index wird aus den Merkmalen Anteil an Kindern mit Sprachauffälligkeiten, Auffälligkeiten der Visuomotorik, der Körperkoordination, des Verhaltens sowie dem Anteil an übergewichtigen Kindern

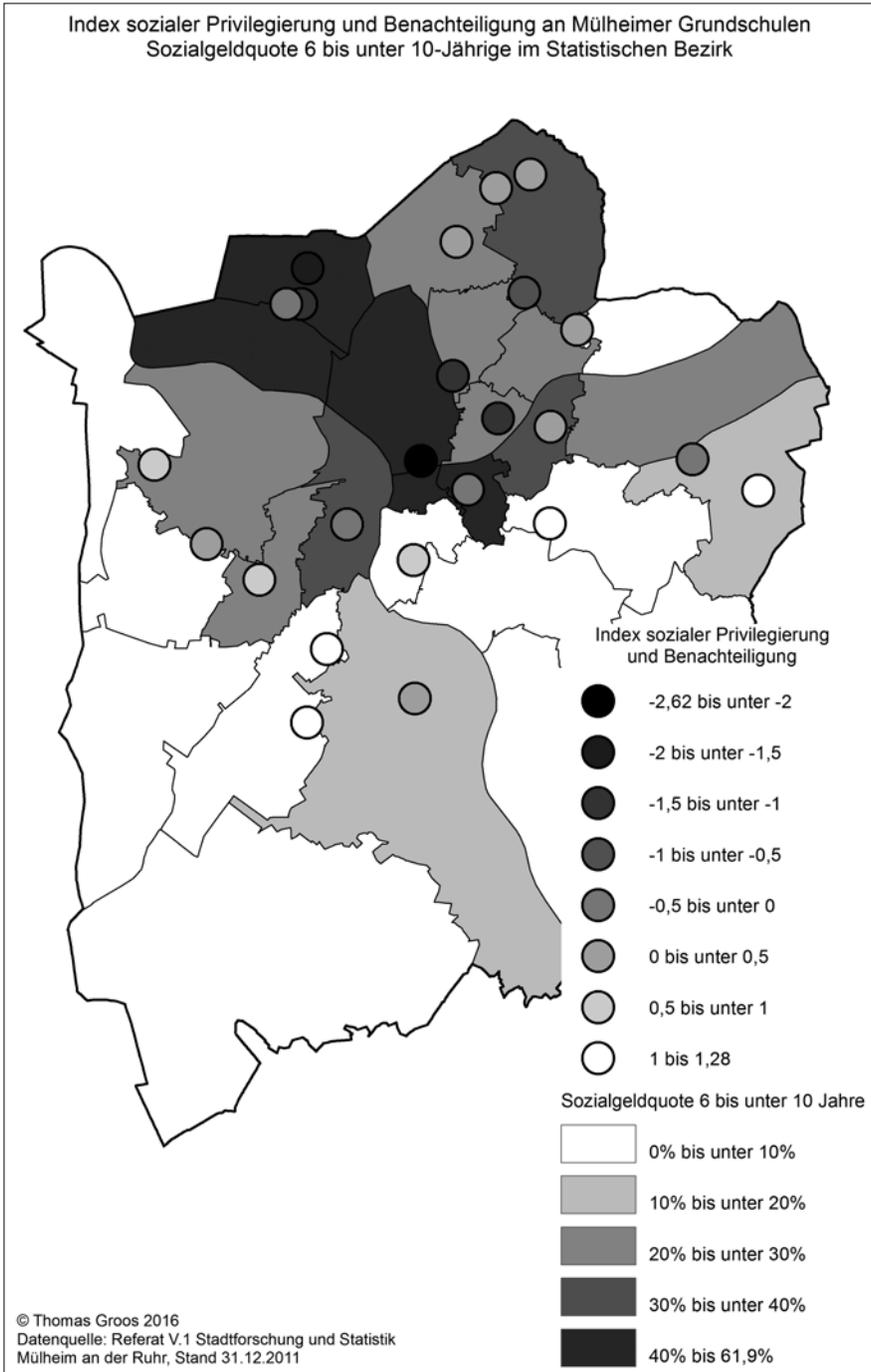


Abb. 1: Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung und Sozialgeldquote der Sechs- bis unter Zehnjährigen im Statistischen Bezirk

Tab. 2: Sozialer Hintergrund der Schulanfänger in den Mülheimer Grundschulen

Grundschule	Anteil Eltern mit niedriger Bildung (in %)	Anteil Väter arbeitslos (in %)	Anteil Kinder mit türkischem Migrationshintergrund (in %)	Anteil Kinder mit anderem Migrationshintergrund (in %)	Anteil Kinder, die nicht bei beiden feilichen Eltern leben (in %)	Anteil drei Kinder und mehr (in %)	Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung
GGG Hölterschule	3,8	3,0	1,1	18,7	14,0	19,9	1,28
GGG am Oenberg	1,8	2,5	2,6	20,6	12,9	23,7	1,23
GGG Saarnberg	3,9	6,5	3,1	25,2	12,4	16,1	1,20
GGG am Sunderplatz	3,6	4,9	2,3	13,0	15,3	23,9	1,20
GGG Trooststraße	2,9	16,7	4,7	20,7	18,0	22,9	0,77
KGS Katharinenschule	10,1	9,8	3,5	29,1	18,2	18,3	0,77
GGG am Krähenböschchen	7,6	8,5	8,8	29,0	19,6	16,0	0,75
KGS Schildberg	15,1	9,6	7,4	25,6	27,6	19,8	0,38
GGG Barbarastrafe	17,3	10,3	21,7	19,4	16,3	30,0	0,36
GGG Liebergsschule	15,8	11,5	7,9	29,4	21,0	25,8	0,35
GGG Klostermarkt	14,5	7,9	12,5	33,5	16,2	31,6	0,35
GGG an der Gathestrafe	16,8	16,7	13,8	30,7	18,0	19,1	0,34
GGG Steigenweg	12,7	8,2	6,8	29,7	24,9	27,3	0,33
GGG an der Heinrichstr.	16,5	19,8	9,5	47,3	22,3	17,8	0,00
GGG Filchnerstraße	15,5	18,7	5,7	42,6	22,0	30,2	-0,06
KGS Styrum	24,6	16,7	15,3	28,0	24,1	26,2	-0,07
KGS Martin-von-Tours-Schule	11,8	19,6	11,9	42,4	26,1	26,6	-0,16
GGG Pestalozzi Schule	25,3	21,6	10,4	36,4	28,7	32,4	-0,48
GGG Erich Kästner-Schule	36,3	29,2	20,9	34,6	30,8	31,2	-0,96
EGS Zastrowstraße	38,0	26,2	42,3	25,3	28,2	31,3	-1,04
GGG am Dichterviertel	25,4	29,1	29,4	45,2	26,7	38,3	-1,09
GGG Astrid-Lindgren-Schule	38,6	20,7	35,3	43,9	17,8	48,7	-1,12
GGG Styrum	46,6	31,7	42,1	38,4	28,6	43,5	-1,71
GGG Zunfmeisterstraße	50,6	46,8	30,8	66,7	30,3	57,1	-2,62
Mittelwert	19,0	16,5	14,6	32,3	21,7	28,2	0,0
Standardabweichung	14,1	10,6	12,7	11,7	5,8	10,3	1,0

Quelle: GROOS (2014, 11)

gebildet. Dieser Index stellt eine Ausgangsmessung des kindlichen Entwicklungszustands sowie des Leistungsstands der Schulanfänger dar und kann als Referenzpunkt für die weitere Entwicklung der Kohorten angesehen werden.

Die drei berechneten Indices stehen auf der Ebene der Grundschulen in einer engen Beziehung zueinander, die Korrelation der Indexwerte auf der Schulebene ist mit  $r^2$ -Werten von 0,77 bis 0,94 stark ausgeprägt (vgl. GROOS 2014, 22 ff.). Einerseits gibt es Schulen, an denen die soziale Privilegierung hoch ist, die frühkindlichen Förderungen ausgeprägt und die kindlichen Bildungsressourcen zum Zeitpunkt der Einschulung groß sind. Andererseits weisen Schulen mit sozial benachteiligten Schülern auch viele Schüler mit einer gering ausgeprägten frühkindlichen Förderung und vielen Bildungsdefiziten auf (vgl. GROOS 2014, 22 ff.).

## **5 Verteilung der zusätzlichen Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket**

Aus den vorgestellten sozialen Grundschulprofilen sind die systematisch unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen an den Grundschulen deutlich abzulesen. Da für jede Grundschule die sozialen Ausgangsbedingungen exakt bestimmt werden können, wurde der Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung genutzt, um Schulen auszuwählen, die Mittel der zusätzlichen Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes bekommen. Mit Hilfe des Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung konnten dabei die Mittel je nach Grad der sozialen Belastung unterschiedlich gewichtet werden. Tabelle 3 stellt die vom RAT DER STADT MÜLHEIM AN DER RUHR (2012) beschlossene Mittelverteilung an die Grundschulen dar. Die Auswahl der Schulen basiert auf der sozialen Grundschulprofilierung von AMONN und GROOS (2011), die lediglich auf einer älteren Datenbasis beruht, aber nahezu identische Ergebnisse wie die Profilierung in Tabelle 2 aufweist.

Mittels der sozialen Schulprofile wurden elf Schulen ausgewählt, die aufgrund ihrer sozialen Struktur als vorrangig unterstützungsbedürftig eingestuft wurden (vgl. Tab. 3). Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 392.000 € für zwei Jahre verteilt, die je nach Grad der sozialen Belastung gewichtet wurden. Die Gemeinschaftsgrundschule (GGs) an der Heinrichstraße erhielt als Schule mit einer durchschnittlichen Belastung 21.000 €, die GGs Zunftmeisterstraße als Grundschule mit der höchsten sozialen Benachteiligung 56.000 €. Die dreizehn nicht in Tabelle 3 aufgeführten Grundschulen mit einem gesamtstädtisch überdurchschnittlich ausgeprägten Indexwert erhielten keine zusätzlichen Mittel für die Schulsozialarbeit.

Die Verteilung der Mittel für die Fortführung der zusätzlichen Schulsozialarbeit für die Jahre 2015 bis 2017 wurde erneut anhand des Sozialindex vorgenommen (STADT MÜLHEIM AN DER RUHR 2015). Der Sozialindex findet weiterhin Anwendung bei der Auswahl von Schulen für das Sportförderprojekt „Sport von Ort“. Bei „Sport vor Ort“ bieten Sportvereine im Zuge der Ganztagsbetreuung Sportangebote direkt in den Schulen an (MÜLHEIMER SPORTBUND 2016). Darüber hinaus dient er der Verwaltung als Unterstützung bei der Auswahl von Schulen für Investitionen in die Schulinfrastruktur und wird im Dialog mit der Schulaufsicht bei der Fest-

setzung der Zügigkeit und der Klassenfrequenzwerte an benachteiligten Standorten berücksichtigt.

Tab. 3: Verteilung der zusätzlichen Schulsozialarbeitsmittel des Bildungs- und Teilhabepakets an den Mülheimer Grundschulen 2012–2014. KGS steht für katholische Gemeinschaftsgrundschule, EGS für evangelische Gemeinschaftsgrundschule, GGS für Gemeinschaftsgrundschule.

Grundschule	Index sozialer Privilegierung und Benachteiligung	Indexklasse (Standardabweichung)		Anteil (in €)		Summe (in €)
GGG an der Heinrichstr.	+0,01	3	x	7000	=	21.000
KGS Styrum	-0,03	4	x	7000	=	28.000
KGS M.-von-Tours-Schule	-0,10	4	x	7000	=	28.000
GGG Filchnerstraße	-0,28	4	x	7000	=	28.000
GGG Erich Kästner-Schule	-0,66	5	x	7000	=	35.000
EGS Zastrowstraße	-0,74	5	x	7000	=	35.000
GGG Pestalozzi Schule	-0,81	5	x	7000	=	35.000
GGG am Dichterviertel	-0,97	5	x	7000	=	35.000
GGG A.-Lindgren-Schule	-1,15	6	x	7000	=	42.000
GGG Styrum	-1,75	7	x	7000	=	49.000
GGG Zunftmeisterstraße	-2,71	8	x	7000	=	56.000
Summe		56	x	7000	=	392.000

Quelle: AMONN u. GROOS (2011, 17) und BILDUNGSBÜRO MÜLHEIM AN DER RUHR 2012

## 6 Zunehmende Schulsegregation als Folge freier Grundschulwahl?

Soziale Schulprofile eignen sich nicht nur zur bedarfsgerechten Ressourcenverteilung und detaillierten Beschreibung der sozialen Schulstrukturen, sondern lassen sich auch als Schulinformationen im Rahmen von Schulwahlanalysen verwenden. Mit diesen Schulinformationen kann bestimmt werden, welche Schulstrukturen bestimmte soziale Schichten bevorzugt wählen, und welche Auswirkungen das Wahlverhalten auf die Schulsegregation hat. Diese Informationen sind für eine bedarfsgerechte Bildungsentwicklungsplanung von erheblichem Interesse.

Zum Schuljahr 2008/09 wurden in NRW die verbindlichen Grundschulbezirke aufgehoben, um den Eltern mehr Wahlmöglichkeiten bieten zu können und die Grundschulen durch die verstärkte Konkurrenz um Schülerzahlen zu einer Qualitätsverbesserung zu animieren (LANDTAG NRW 2006a). Diese Änderung des Grundschulzugangs wurde von Elternvertretern, Bildungsverbänden und Kommunen massiv beklagt (z. B. LANDTAG NRW 2006b; LANDTAG NRW 2006c; LANDTAG NRW 2006d). Wissenschaftler sagten voraus, dass sich die elterliche Grundschulwahl sozial stark selektiv ausprägen und zu einer zusätzlichen Verschärfung der

Schulsegregation führen werde (z. B. BELLENBERG 2006; VAN ACKEREN 2006). Von kommunaler Seite wurde beklagt, dass mit dem Wegfall der Grundschulbezirke ein wichtiges Instrument der Bildungsentwicklungsplanung abhandenkäme, da sich zukünftig bei einer freien Grundschulwahl keine verlässlichen Prognosen über die Entwicklung von Schülerzahlen an einzelnen Schulen mehr abgeben ließen (LANDTAG NRW 2006b).

Aus einem Abgleich zwischen angemeldeter Grundschule und den Wohnadressinformationen – aus denen sich die ehemals zuständige Grundschule bestimmen lässt – kann für jedes Kind in Mülheim an der Ruhr angegeben werden, ob es auf eine ehemals zuständige städtische Gemeinschaftsgrundschule (GGS), eine ehemals zuständige Bekenntnisgrundschule (BGS) oder eine ehemals nicht-zuständige Gemeinschafts- oder Bekenntnisgrundschule (nichtzuständige GS) geht. Diese Informationen können in Kombination mit Informationen zum elterlichen Sozialstatus verwendet werden, um die soziale Selektivität der Grundschulwahl zu bestimmen. In der Zusammenschau mit den sozialen Schulprofilen kann darüber hinaus angegeben werden, wie der elterliche Sozialstatus und der soziale Schulhintergrund gemeinsam die Grundschulwahl bestimmen.

Für die Jahre 2001 bis 2004, in denen es noch verbindliche Grundschulbezirke gab, liegen Referenzdaten der Mülheimer Grundschüler vor. Aus der Schuleingangsuntersuchung sind seit dem Schuljahr 2008 die benötigten Informationen vorhanden. Abbildung 2 weist aus, dass in den Schuljahren 2001 bis 2004 etwa

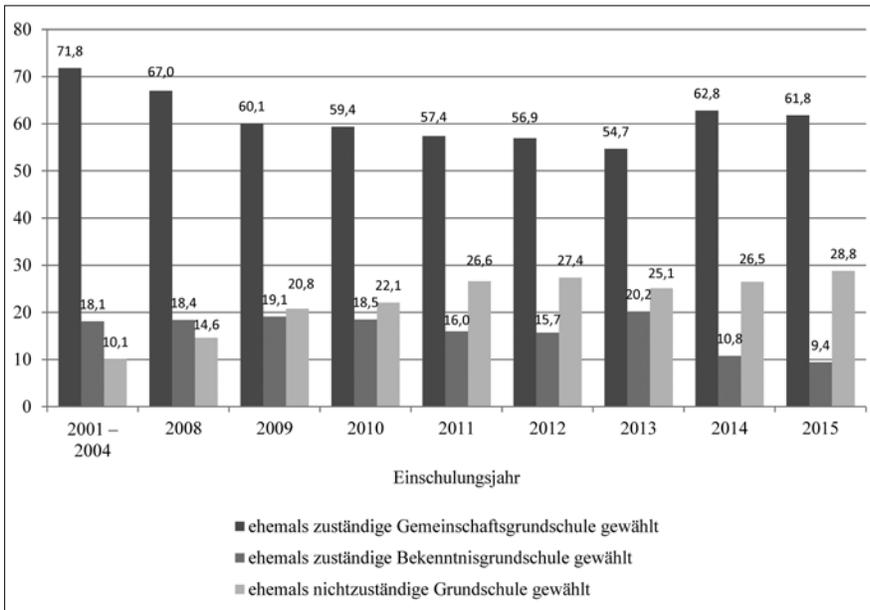


Abb. 2: Grundschulwahl in Mülheim an der Ruhr im Zeitverlauf (Angaben in Prozent)

Quelle: Schuleingangsuntersuchung Mülheim an der Ruhr 2007/08–2014/15 und Referat V.1 Stadtforschung und Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

zehn Prozent der einzuschulenden Kinder in Mülheim an der Ruhr eine nicht-zuständige Grundschule wählten. Eine von der Zuständigkeit abweichende Wahl war auf begründeten Antrag möglich. Gründe für solch eine abweichende Wahl konnten beispielsweise Umzüge sein, die sonst zu einem Schulwechsel geführt hätten, der Wunsch nach einem besonderen pädagogischen Angebot einer Grundschule (z. B. Sprachförderung oder besondere Sportförderung), die besseren Betreuungsmöglichkeiten des Kindes nach der Schule durch Angehörige in der Nähe der nichtzuständigen Grundschule, z. B. bei Alleinerziehenden oder die verkehrsgünstigere Lage der Schule auf dem Arbeitsweg der Eltern. Die Quote von zehn Prozent entspricht in etwa einem gemeinhin angenommenen Wert in NRW zu Zeiten der Schulbezirksbindungen (LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 2006b).

Im Schuljahr 2008/09, direkt nach der Freigabe der Grundschulwahl, stieg die Quote der Wahl einer ehemals nichtzuständigen Grundschule in Mülheim an der Ruhr auf 14,6% an, um in den folgenden Jahren zunächst auf über 20% und derzeit auf knapp 29% anzusteigen. Vor allem die ehemals zuständigen Gemeinschaftsgrundschulen haben Schüler aus ihrem Umfeld verloren. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die freie Grundschulwahl etwa zu einer Verdreifachung der wählenden Eltern geführt hat. Es stellt sich nun die Frage, welche Eltern welche Schulen wählen und welche Auswirkungen dieses Wahlverhalten auf die Schulsegregation hat.

## 7 Sozial selektives Schulwahlverhalten

Das Schulwahlverhalten ist sozial stark selektiv ausgeprägt. Die empirischen Befunde für Mülheim an der Ruhr zeigen, dass die Wahlentscheidung nicht nur vom sozialen Hintergrund der Familien abhängig ist, sondern ebenso von der sozialen Situation an der Grundschule. Diese doppelte soziale Schichtung sorgt für eine ausgeprägte soziale Schulsegregation. Es ist zu beobachten, dass Eltern besonders häufig eine Wahlentscheidung treffen, wenn ihre ehemals zuständige Grundschule sozial benachteiligt ist.<sup>5</sup> Sozial privilegierte Eltern müssen diese Entscheidung jedoch seltener treffen, da ihre ehemals zuständigen Grundschulen in der Regel bereits sozial privilegiert sind.

Tabelle 4 weist die jeweilige Anzahl an Eltern aus, die den Gruppen zugeordnet werden können. 267 Kinder von Eltern mit niedriger Bildung wohnten im Bereich einer als sozial benachteiligt einzustufenden ehemals zuständigen Gemeinschaftsgrundschule. Diese wurde wiederum von 55,4% (= 148 Kindern) gewählt, wie aus Abbildung 3 zu erkennen ist. Eltern mit hoher Bildung wählten dagegen nur zu 33% die ehemals zuständige Gemeinschaftsgrundschule, wenn diese sozial benachteiligt ist. Da sozial privilegierte Eltern sehr häufig im Einzugsbereich einer

---

<sup>5</sup> Sozial benachteiligte Grundschulen haben einen Indexwert sozialer Privilegierung und Benachteiligung kleiner als -0,5. Ein Indexwert zwischen -0,5 und +0,5 charakterisiert eine sozial durchschnittliche Grundschule. Sozial privilegierte Grundschulen haben einen Indexwert größer als 0,5.

sozial privilegierten Grundschule wohnen, wird diese auch besonders häufig von diesen Eltern gewählt.

Tab. 4: Schulwahl nach Schulstruktur und Elternbildung

Die ehemals zuständige Gemeinschaftsgrundschule wurde in den Schuljahren 2008–2011 zu 62,8 % gewählt:			
	ehemals zuständige Gemeinschaftsgrundschule sozial ...		
	... benachteiligt	... durchschnittlich	... privilegiert
Kinder insgesamt	1090	1588	1317
Eltern mit niedriger Bildung	267	166	42
Eltern mit mittlerer Bildung	566	735	374
Eltern mit hoher Bildung	257	687	901

Quelle: Schuleingangsuntersuchung Mülheim an der Ruhr 2007/08–2010/11, eigene Berechnung und Darstellung

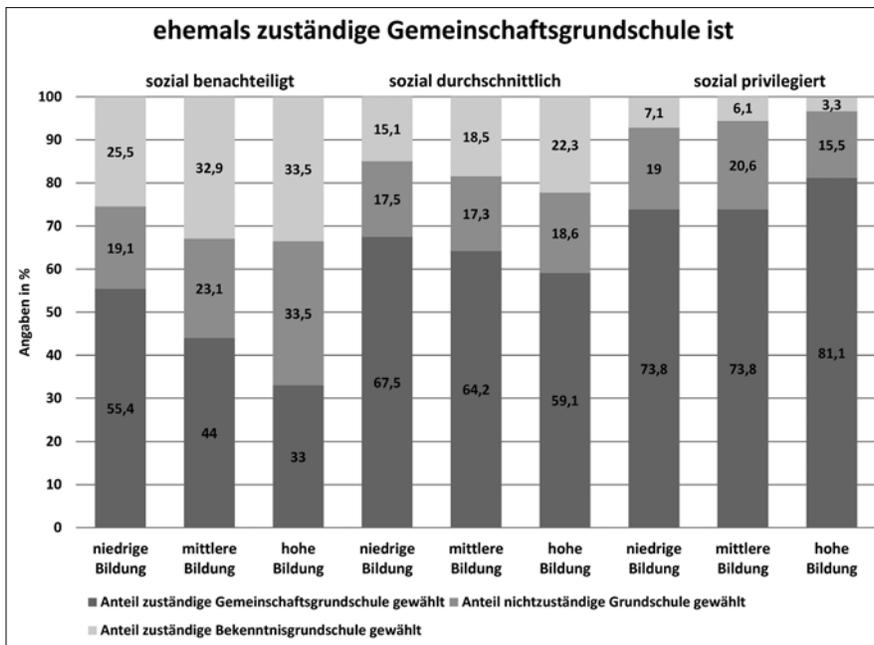


Abb. 3: Wahlverhalten der Eltern je nach Sozialstatus der Grundschule

Quelle: Schuleingangsuntersuchung Mülheim an der Ruhr 2007/08–2010/11, eigene Berechnung und Darstellung

Im Rahmen von multivariaten Analysen zum elterlichen Wahlverhalten von 3.995 Mülheimer Einschulungskindern der Schuljahre 2008 bis 2011 stellt sich heraus, dass die Nähe zur Grundschule nach wie vor ein sehr bedeutsames Wahlmotiv für Eltern darstellt (Groos 2015, 27 ff.). Je weiter entfernt eine Grundschule liegt, desto

seltener wird sie gewählt; dies gilt insbesondere für Eltern mit niedriger Bildung. In der logistischen Mehrebenenmodellrechnung zeigt sich ferner, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger die ehemals zuständige Gemeinschaftsgrundschule wählen als Kinder ohne Migrationshintergrund. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn der zu erwartende Migrantenanteil an der Grundschule hoch ist. Hier zeigt sich eine klare Tendenz zur Wahl einer Grundschule, die den eigenen ethnischen Status widerspiegelt.

Darüber wird festgestellt, dass die soziale Schulstruktur auch unter Kontrolle wichtiger individueller Parameter ein zentrales Kriterium für die Wahl einer Grundschule ist. Je privilegierter die Grundschule ist, desto eher wird sie gewählt. Dies trifft verstärkt für sozial privilegierte Eltern zu. Das Regressionsmodell zur Schätzung der Wahl einer ehemals zuständigen Gemeinschaftsgrundschule weist mit einer erklärten Varianz von 59% eine sehr hohe Güte auf und deutet darauf hin, dass es nur wenige weitere relevante Wahlkriterien gibt, die nicht berücksichtigt werden konnten.

## **8 Zunahme der sozialen und ethnischen Schulsegregation und zunehmende Planungsschwierigkeiten für die Kommunen**

„Segregationsindices [...] sind gewissermaßen Versuche, auch komplexe Muster der Ungleichheit durch eine einzige Zahl zu beschreiben“ (KALTER 2001, 453). Die häufigste Berechnung des Ausmaßes von Segregation wird anhand des Index nach DUNCAN und DUNCAN (1955) vorgenommen. Der Index erlaubt eine Aussage darüber, wie ungleich sich zwei Gruppen auf verschiedene Kontexte – im vorliegenden Fall sind dies Grundschulen – verteilen. Vergleicht man die real zu beobachtende soziale und ethnische Segregation<sup>6</sup> der Mülheimer Grundschulen mit einem fiktiven Index, der zustande käme, wenn jedes Kind auf die nächstgelegene Grundschule ginge, ist zu erkennen, dass sowohl die reale soziale als auch die reale ethnische Segregation leicht über den fiktiven Werten liegen (s. Abb. 4).

Ein Problem bei der Bestimmung der Segregation besteht darin, dass sich die Anteile der betrachteten Gruppen im Laufe der vier Beobachtungsjahre leicht verändert haben; der Anteil an Eltern mit niedriger Bildung hat von 11,3% auf 11,7% zugenommen, der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund ist von 38,9% auf 44,7% angestiegen. Zwar ist der Segregationsindex prinzipiell kompositionsinvariant (KALTER 2001), das heißt er ist unbeeinflusst von Veränderungen der Bevölkerungsanteile. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die veränderten Gruppengrößen nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilen und insofern eine ungleichmäßige Verteilung auf die Grundschulen stattfindet, die an sich bereits das Ausmaß der Segregation beeinflussen kann. Eine Betrachtung der Segregationsindices der einzelnen Schuljahre (nicht dargestellt) zeigt einerseits eine erkennbare Schwankung der Segregationswerte zwischen den Schuljahren, die auf die relativ kleinen Fallzahlen und Gruppengrößen zurückzuführen sind, andererseits ist im Trend klar erkennbar, dass die reale Segregation fast ausnahmslos über der fiktiven Segregation liegt.

<sup>6</sup> Für die Definitionen der Gruppen siehe Fußnoten drei und vier.

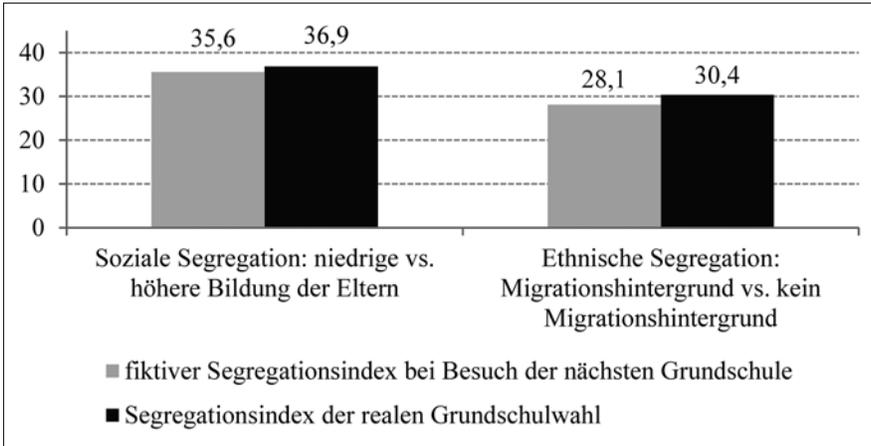


Abb. 4: Soziale und ethnische Segregation an den Grundschulen (Angaben in Prozent)  
 Quelle: Schuleingangsuntersuchung Mülheim an der Ruhr 2007/08–2010/11, eigene Berechnung und Darstellung

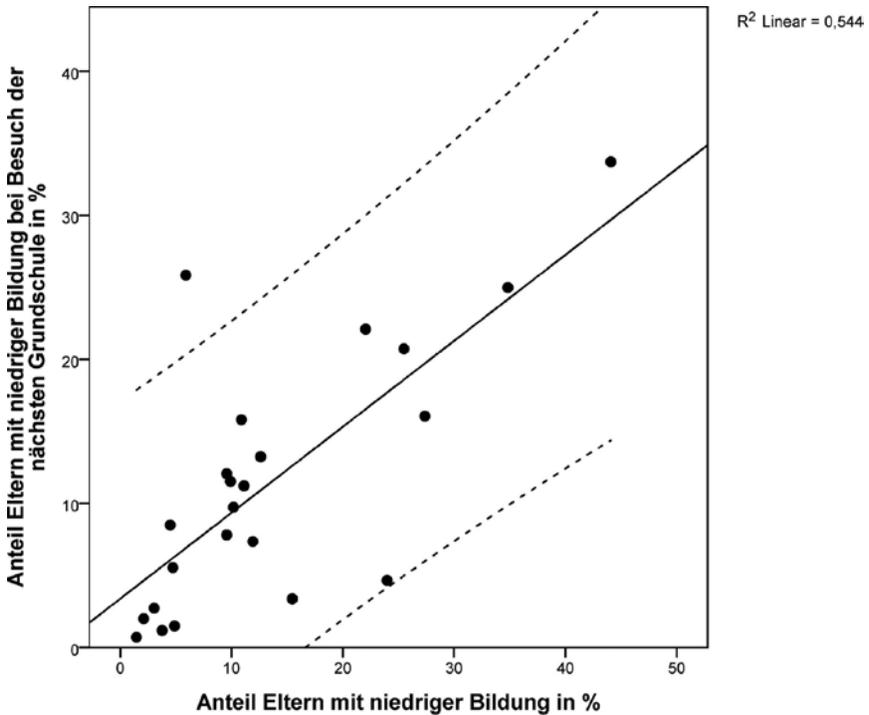


Abb. 5: Realer und fiktiver Anteil Eltern mit niedriger Bildung der Mülheimer Grundschulen

Quelle: Schuleingangsuntersuchung Mülheim an der Ruhr 2007/08–2010/11, eigene Berechnung und Darstellung

Weiterhin erlaubt die reine Betrachtung des Segregationsindex keine Rückschlüsse darauf, wie sich die Zusammensetzung der einzelnen Grundschulen ändern würde, wenn jedes Kind auf die nächstgelegene Grundschule ginge. Dies zeigen die Abbildungen 5 und 6. Zu erkennen ist, dass sich vor allem hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung der Grundschulen deutliche Veränderungen einstellen würden, wenn jedes Kind auf die nächstgelegene Grundschule ginge. Dies zeigt auch der vergleichsweise geringe  $r^2$ -Wert von 0,54 für die Verteilung der Eltern mit niedriger Bildung.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es deutliche Anzeichen dafür gibt, dass die soziale und ethnische Segregation in Zeiten der freien Grundschulwahl über dem Ausmaß liegt, das bei einer verpflichtenden Wahl der nächstgelegenen Grundschule zustande käme.

Die Kommunen äußerten nicht nur Befürchtungen, dass die Segregation mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulbezirke steigen könnte, sondern beklagten vor allem, dass ihnen eine wesentliche Grundlage für die Bildungsentwicklungsplanung genommen würde, wenn sie nicht mehr mit verlässlichen Schülerzahlen kalkulieren könnten (LANDTAG NRW 2006b). Diese Sorge kann anhand der voll-

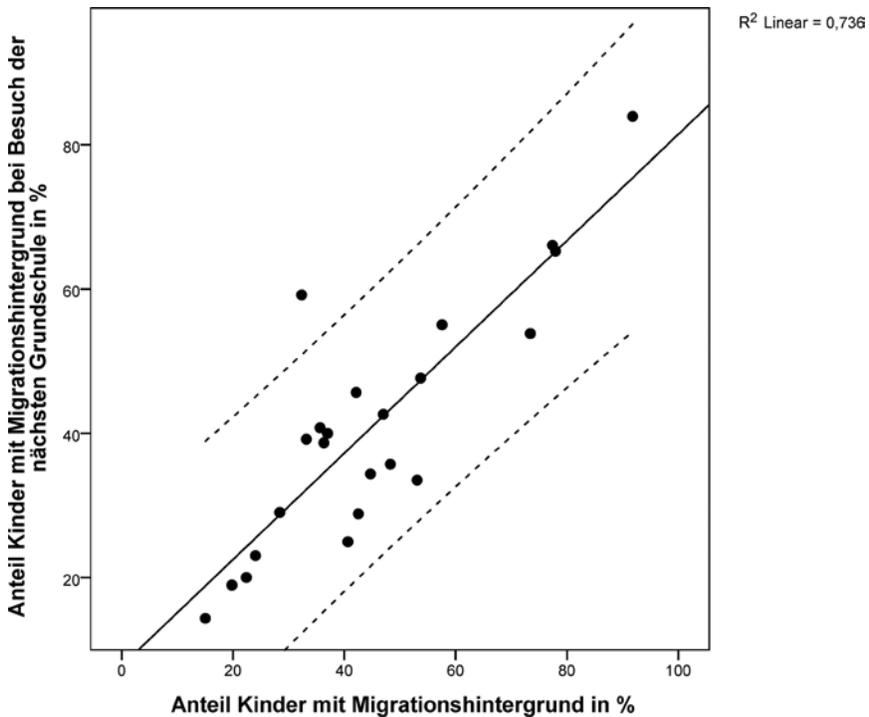


Abb. 6: Realer und fiktiver Anteil Kinder mit Migrationshintergrund der Mülheimer Grundschulen

Quelle: Schuleingangsuntersuchung Mülheim an der Ruhr 2007/08–2010/11, eigene Berechnung und Darstellung

zogenen Entwicklung bestätigt werden. Die Grundschulen konkurrieren direkt miteinander um Schülerzahlen, sind jedoch nur sehr begrenzt in der Lage, kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren. Da die Kommune aber für alle Kinder wohnortnahe Schulplätze vorhalten muss, führt dies an einigen Grundschulen zu so geringen Anmeldezahlen, dass gerade zwei Klassen gebildet werden können, während an anderen Schulen Kinder abgewiesen werden müssen, da diese Schulen keine weiteren Kapazitäten haben.

Zu wenige Schüler an einer Schule sind problematisch, weil Grundschulen in NRW nur ein Bestandsrecht haben, wenn sie dauerhaft zweizügig geführt werden können (§ 82 Schulgesetz NRW). Dies kann bei den gegebenen Planungsunsicherheiten für einige Grundschulen ein existenzielles Problem werden. Die folgende Abbildung 7 veranschaulicht das Dilemma anhand einer Grundschule, die in den letzten Jahren erhebliche Probleme hatte, die Schüler aus ihrem Umfeld zu erreichen. In der Karte sind 216 Schüler mit ihrem aus Datenschutzgründen leicht verzerrten Wohnort eingetragen, die alle in einem ehemaligen Grundschulbezirk lebten und in den Schuljahren 2010–2013 eingeschult wurden. Kinder aus anderen Grundschulbezirken sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht kartographisch dargestellt. Als Kreise sind 47 Schüler abgebildet, die auf die ehemals zuständige

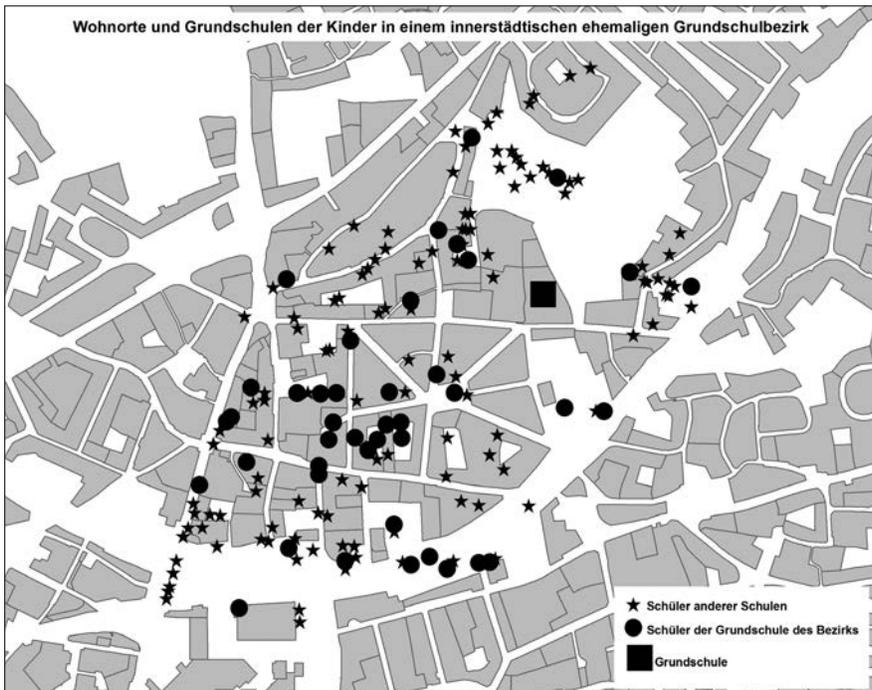


Abb. 7: Wohnorte und Grundschulen der Kinder in einem innerstädtischen ehemaligen Grundschulbezirk, Schuljahre 2009/10–2012/13

Datenquelle: Schuleingangsuntersuchung Mülheim an der Ruhr, Wohnadressen sind zufällig verzerrt, © Thomas Groos

GGs gingen. Als Sternchen sind 169 Schüler des Grundschulbezirks markiert, die auf eine andere Grundschule gingen. Im Grundschuljahr 2013 meldeten sich nur acht Schüler an der ehemals zuständigen Grundschule an, obwohl im Bezirk 56 Erstklässler wohnten. Sechs Anmeldungen kamen aus anderen Grundschulbezirken hinzu.

Dass dies eine sozial benachteiligte Grundschule in einem sozial benachteiligten Quartier ist, verwundert nach den zuvor aufgezeigten Ergebnissen nicht. Diese drastischen Auswirkungen verdeutlichen das Dilemma, mit dem sich die Bildungsentwicklungsplanung auseinandersetzen muss. Langfristig planbare Investitionen in die Infrastruktur der Schulen im Rahmen prekärer Haushaltssituation werden somit zu einem Vabanquespiel.

## 9 Fazit

Für die Finanzierung des schulischen Bereichs sind sowohl die Länder (durchschnittlich ca. 80%) als auch die Kommunen als Schulträger (ca. 20%) verantwortlich (STATISTISCHES BUNDESAMT 2014, 54). Die Kommunen in NRW sind für die Bereitstellung von „Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel“ (SCHULGESETZ NRW 2015, §79) sowie für Verwaltungspersonal und die allgemeine Sachausstattung verantwortlich und tragen auch die Schülerfahrtkosten. Das Land finanziert die Stellen der Lehrer sowie sonstiges pädagogisches und sozialpädagogisches Personal (SCHULGESETZ NRW 2015, §92). Die Kosten für außerunterrichtliche (Ganztags-)Betreuung teilen sich Land und Kommunen; zusätzlich werden in der Regel Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung erhoben. Aus dieser Gemengelage wird ersichtlich, dass eine bedarfsgerechte Verteilung bis hinunter zur einzelnen Schule in einem Flächenland eine große Herausforderung ist.

In Stadtstaaten erscheint die Umsetzung leichter, sodass sich dort bereits etablierte Ansätze einer bedarfsgerechten Ressourcenverteilung finden lassen. In den Flächenländern in Deutschland steckt dieser Ansatz dagegen noch in den Kinderschuhen und wird bislang nur ansatzweise genutzt (SVR 2016).

Eine bedarfsgerechte Verteilung muss sich dabei nicht nur auf Personalstellen beschränken, sondern könnte auch auf Lernmittel, Infrastruktur (wie Turnhallen, Sportflächen, Kantinen für die Ganztagsbetreuung), Verwaltungskräfte, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen sowie Freizeitangebote (z. B. Sport, Musik, Kultur) ausgeweitet werden. Die Herausforderungen der Inklusion sowie der Integration von Flüchtlingen werden das Thema der bedarfsgerechten Mittelverteilung sicherlich weiter forcieren.

Eine bedarfsgerechte Verteilung setzt dabei allerdings nicht nur die Kenntnis der sozialen Schulstruktur voraus, sondern muss auch immer die Bedingungen berücksichtigen, die zu dieser geführt haben. Dies bedeutet in Zeiten der freien Grundschulwahl auch, dass ein besonderes Augenmerk auf die elterliche Grundschulwahl gerichtet werden muss. Für das konkrete Handeln von Ländern und Kommunen ist spezifisches Wissen über die Situation an der einzelnen Schule notwendig; anders lässt sich Ungleiches nicht gezielt ungleich behandeln.

Im vorliegenden Beitrag kann gezeigt werden, dass eine soziale Schulprofilierung, die für eine bedarfsgerechte Ressourcenverteilung anwendbar ist, mit einem überschaubaren Aufwand für einzelne Kommunen erstellt werden kann. Dies können die Kommunen prinzipiell in Eigenregie vornehmen. Die auffindbaren erheblichen sozialen Unterschiede zwischen den Grundschulen sind ein eigenständiger Wirkfaktor, der zu einer weiteren sozialen Ungleichheit im Bildungsbereich führt. Diese sozialen Bedingungen an den Schulen gilt es auszugleichen, sofern alle Kinder annähernd gleiche Bildungschancen haben sollen. Eine bedarfsgerechte, das heißt schulgenaue und den jeweiligen Bedürfnislagen der Schule angemessene Ressourcenausstattung ist ein Weg hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Das in NRW zu beobachtende sozial selektive Grundschulwahlverhalten verschärft die Situation zwischen den Grundschulen zusätzlich und führt zu einer leicht steigenden Schulsegregation. Durch die festzustellende zunehmende Abkopplung zwischen der Lage der Grundschule und ihrem Einzugsgebiet stehen die Kommunen vor der großen Herausforderung, Angebote zu schaffen, die einerseits die sozialräumlichen Ungleichheiten berücksichtigen und andererseits an den Orten ansetzen, an denen die Kinder anzutreffen sind – dies sind in erster Linie die Schulen. Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot vorzuhalten, insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren, erscheint in den Zeiten freier Grundschulwahl immer schwieriger und wird für einige Kommunen und in einigen benachteiligten Quartieren unter den aktuellen politischen Rahmenbedingungen auf Dauer kaum möglich sein.

## Literatur

- AMONN, J. u. T. GROOS 2011: Die Entwicklung von Schulsozialindices und -profilen für die Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr. Bochum.
- BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG HAMBURG (Hrsg.) 2013: FAQ zum Sozialindex. Hamburg. URL: <http://www.hamburg.de/bsb/hamburgersozialindex/4025318/artikel-faq-sozialindex/> (letzter Zugriff 08.02.2016).
- BELLENBERG, G. 2006: Neuerungen für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Die richtige Schule für alle Kinder oder die richtigen Kinder für die Schule? In: Pädagogik 58, 4, S. 48–50.
- BILDUNGSBÜRO MÜLHEIM AN DER RUHR (Hrsg.) 2012: Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulen, insbesondere im Primarbereich, um frühzeitig Bildungsdefiziten entgegen zu wirken. Konzeption und Projektaufruf zu Orten des wirklichen Bedarfs – BuT-Ressourcen. Unveröffentlichtes Dokument.
- BONSEN, M., W. BOS, C. GRÖHLICH, B. HARNEY, K. IMHÄUSER, A. MAKLES, J.-P. SCHRÄPLER, T. TERPOORTEN, H. WEISHAUPT u. H. WENDT 2010: Zur Konstruktion von Sozialindices. Ein Beitrag zur Analyse sozialräumlicher Benachteiligung von Schulen als Voraussetzung für qualitative Schulentwicklung. Bonn, Berlin (= Bildungsforschung, 31). URL: [http://www.bmbf.de/pub/bildungsforschung\\_band\\_einunddreissig.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bildungsforschung_band_einunddreissig.pdf) (letzter Zugriff 08.02.2016).
- BÜRGERCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG (Hrsg.) 2013: Drucksache 20/7094. URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/4025290/data/pdf-hh-sozialindex-drucksache-20-7094.pdf> (letzter Zugriff 08.02.2016).

- DUNCAN, O. D. u. B. DUNCAN 1955: A Methodological Analysis of Segregation Indexes. In: American Sociological Review 20, 2, S. 210–217.
- FREIN, T., G. MÖLLER, A. PETERMANN u. M. WILPRICHT 2006: Bedarfsgerechte Stellenzuweisung – das neue Instrument Sozialindex. In: Schulverwaltung NRW, 6/2006, S. 188–189.
- GROOS, T. 2014: Schulsozialindices für die Grundschulen in Mülheim an der Ruhr – Aktualisierung der Indices für die Grundschulen und Entwicklung von Wohnumfeldprofilen. Bochum. URL: <http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/grundschulsozialindices.pdf> (letzter Zugriff 08.02.2016).
- GROOS, T. 2015: Gleich und gleich gesellt sich gern. Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl. Gütersloh (= Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“: Werkstattbericht, 5).
- GROOS, T. 2016: Schulsegregation messen. Sozialindex für Grundschulen. Gütersloh (= Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“: Werkstattbericht, 6).
- ISAAC, K. 2011: Neues Standorttypenkonzept. Faire Vergleiche bei Lernstandserhebungen. In: Amtsblatt Schule NRW, 6/2011, S. 300–301.
- KALTER, F. 2001: Die Kontrolle von Drittvariablen bei der Messung von Segregation. Ein Vorschlag am Beispiel der familialen Assimilation von Migranten. In: Zeitschrift für Soziologie, 30, 6, S. 452–464.
- LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) 2006a: Drucksache 14/1572. Düsseldorf.
- LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) 2006b: Stellungnahme 14/0037. Stellungnahme des Städtetags NRW. Düsseldorf.
- LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) 2006c: Stellungnahme 14/0050. Stellungnahme des Verbands Erziehung und Bildung, Landesverband NRW. Düsseldorf.
- LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) 2006d: Stellungnahme 14/0051. Stellungnahme Landeselternkonferenz NRW. Düsseldorf.
- MINISTERIUM FÜR INNERES UND KOMMUNALES IN NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) 2016: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW), Stand 26.01.2016. URL: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?print=1&anw\\_nr=2&gld\\_nr=%202&ugl\\_nr=2120&val=4659&ver=0&sg=0&menu=1&aufgehoben=N&keyword=&bes\\_id=4659](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?print=1&anw_nr=2&gld_nr=%202&ugl_nr=2120&val=4659&ver=0&sg=0&menu=1&aufgehoben=N&keyword=&bes_id=4659) (letzter Zugriff 08.02.2016).
- MEUSBURGER, P. 1998: Bildungsgeographie. Wissen und Ausbildung in der räumlichen Dimension. Heidelberg.
- MÜLHEIMER SPORTBUND 2016: Sport vor Ort. URL: <http://www.muelheimer-sportbund.de/155/> (letzter Zugriff 08.02.2016).
- PIETSCH, M., M. BONSEN u. W. BOS 2006: Ein Index sozialer Belastung als Grundlage für die Rückmeldung „fairer Vergleiche“ von Grundschulen in Hamburg. In: BOS, W. u. M. PIETSCH (Hrsg.): KESS 4 – Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufe 4 in Hamburger Grundschulen. Münster u. a., S. 225–245.
- RAT DER STADT MÜLHEIM AN DER RUHR 2012: Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 16.01.2012, Mülheim an der Ruhr. URL: <http://ratsinfo.muelheim-ruhr.de/buerger/allris.net.asp> (letzter Zugriff 08.02.2016).
- SCHRÄPLER, J.-P. 2009: Verwendung von SGB II-Dichten als Raumindikator für die Sozialberichterstattung am Beispiel der „sozialen Belastung“ von Schulstandorten in NRW – ein Kernel-Density-Ansatz. In: INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (IT.NRW) (Hrsg.): Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 57. Düsseldorf, S. 3–20.

- SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR) (Hrsg.) 2013: Segregation an deutschen Schulen. Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen. Berlin.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR) (Hrsg.) 2016: Ungleiches ungleich behandeln! Wege zu einer bedarfsorientierten Schulfinanzierung. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2016–1. Berlin.
- SCHULGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN Stand 15.08.2015. URL: <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf> (letzter Zugriff 08.02.2016).
- SCHÜMER, G. 2004: Zur doppelten Benachteiligung von Schülern aus unterprivilegierten Gesellschaftsschichten im deutschen Schulwesen. In: SCHÜMER, G., K.-J. TILLMANN u. M. WEISS (Hrsg.): Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler. Vertiefende Analysen der Pisa-2000-Daten zum Kontext von Schülerleistungen. Wiesbaden, S. 73–114.
- SCHULTE, K., J. HARTIG u. M. PIETSCH 2014: Der Sozialindex für Hamburger Schulen. In: FICKERMANN, D. u. N. MARITZEN (Hrsg.): Hanse – Hamburger Schriften zur Qualität im Bildungswesen. Band 13: Grundlagen für eine daten- und theoriegestützte Schulentwicklung. Konzeption und Anspruch des Hamburger Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ). Münster, S. 67–80.
- STADT MÜLHEIM AN DER RUHR (Hrsg.) 2012: Bildungsentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr 2015/16, Stand Juli 2011. Mülheim an der Ruhr.
- STADT MÜLHEIM AN DER RUHR (Hrsg.) 2015: Bildungs- und Teilhabeberatung in Mülheim an der Ruhr (Fortführung der zusätzlichen Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes). Berichtsvorlage und Beschluss V15/0474–01 vom 11.6.2015. URL: <http://ratsinfo.muelheim-ruhr.de/buerger/allris.net.asp> (letzter Zugriff: 08.02.2016).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) 2014: Bildungsfinanzbericht 2014. Wiesbaden.
- TERPOORTEN, T. 2014: Räumliche Konfiguration der Bildungschancen. Segregation und Bildungsdisparitäten am Übergang in die weiterführenden Schulen im Agglomerationsraum Ruhrgebiet. Bochum (= ZEFIR-Materialien, 3).
- TILLMANN, K.-J. u. B. WISCHER 2006: Heterogenität in der Schule. Forschungsstand und Konsequenzen. In: Pädagogik 58, 3, S. 44–48.
- VAN ACKEREN, I. 2006: Freie Wahl der Grundschule? Zur Aufhebung fester Schulbezirke und deren Folgen. In: Die Deutsche Schule 98, 3, S. 301–310.
- WEISHAUPT, H. 2010: Bildung und Region. In: TIPPELT, R. u. B. SCHMIDT (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. 3. durchgesehene Auflage. Wiesbaden, S. 217–231.
- WINKLER, J. 1998: Die Messung des sozialen Status mit Hilfe eines Index in den Gesundheitssurveys der DHP. In: RKI-Schriften 1, S. 69–74.